11) Veröffentlichungsnummer:

0 255 648 A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 87110519.3

(f) Int. Cl.4: **B 65 B 31/00**

22 Anmeldetag: 21.07.87

30 Priorität: 24.07.86 DE 3625081

- (7) Anmelder: Lieder Maschinenbau GmbH & Co. KG, Postfach 40, D-3033 Schwarmstedt (DE)
- Weröffentlichungstag der Anmeldung: 10.02.88 Patentblatt 88/6
- Erfinder: Faltum, Hans, Kragsbjergvej 24-28, DK-5000 Odense (DK) Erfinder: Grüne, Helmut, Mühlenweg 9A, D-3033 Schwarmstedt (DE) Erfinder: Nordmeyer, Manfred, In den Fuhren 5, D-3033 Schwarmstedt (DE)
- 84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE
- Vertreter: Heldt, Gert, Dr. Dipi.-ing., Neuer Wall 59 III, D-2000 Hamburg 36 (DE)
- Verfahren und Vorrichtung zur Konservierung von In einem Behälter eingeschlossener Ware.
- Das Verfahren ermöglicht die Konservierung von in einem Behälter eingeschlossener Ware. Der Behälter ist im wesentlichen aus einem Becher mit einem diesen in lotrechter Richtung oben umgebenden Becherrand und einer den Becher gasdicht abdichtenden Abdeckung ausgebildet. Die Abdeckung begrenzt einen die Ware im Bereich des Becherrandes umgebenden Kopfraum in lotrechter Richtung nach oben. Vor einem gasdichten Verschliessen des Bechers wird eine die Ware im Bereich des Kopfraumes umgebende Umluft durch ein Gas verdrängt. Das Gas wird dem Kopfraum aus einem ausserhalb des Bechers angeordneten Bereich zugeführt.

Die Vorrichtung konserviert in einem Behälter eingeschlossene Ware. Der Behälter ist im wesentlichen aus einem mit einer Einfüllöffnung versehenen Becher und einer den Becher im Bereich seiner Einfüllöffnung gasdicht abdichtenden Abdeckung ausgebildet. Zwischen der Abdekkung und der in den Becher eingefüllten Ware ist ein Kopfraum vorgesehen. Es ist mindestens eine den Becher im Bereich seines Kopfraumes mit Gas spelsende Begasungsvorrichtung vorgesehen. Die Begasungsvorrichtung ist im Bereich mindestens einer Begasungsposition angeordnet.

Verfahren und Vorrichtung zur Konservierung von in einem Behalter eingeschlossener Ware

Beschreibung :

10

15

20

25

30

35

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Konservierung von in einem Behälter eingeschlossener Ware, der im wesentlichen aus einem Becher mit einem diesen in lotrechter Richtung oben umgebenden Becherrand und einer den Becher gasdicht abdichtenden Abdeckung ausgebildet ist, die einen die Ware im Bereich des Becherrandes umgebenden Kopfraum in lotrechter Richtung nach oben begrenzt.

Darüber hinaus betrifft die Erfindung eine Vorrichtung zur Konservierung von in einem Behälter eingeschlossener Ware, der im wesentlichen aus einem mit einer Einfüllöffnung versehenen Becher und einer den Becher im Bereich seiner Einfüllöffnung gasdicht abdichtenden Abdeckung ausgebildet ist, zwischen der und der in den Becher eingefüllten Ware ein Kopfraum vorgesehen ist.

In großem Umfang werden derzeit beispielsweise Milchspeisen und Salate in Behältern verpackt, die im wesentlichen aus einem die zu verpackende Ware beinhaltenden Becher und einer den Becher verschließenden Abdeckung bestehen. Die Abdeckung ist in der Regel als Kunststoff- oder Metallfolie ausgebildet. Ein wichtiger Aspekt bei einer derartigen Verpackung ist die Verminderung von außer der Ware im Becherinnenraum enthaltenen Substanzen, die die Qualität der Ware bei einer länger andauernden Lagerung herabsetzen. Insbesondere bei der Verpackung von Lebensmitteln muß zur Erreichung einer dauerhaften Konservierung der Ware dafür Sorge getragen werden, daß der eingeschlossene Sauerstoffanteil möglichst gering ist. Bei bekannten Verfahren wird dieses Problem beispielsweise dadurch gelöst, daß die Becher in speziellen Vorrichtungen verschlossen werden, in denen die in ihnen vorherrschenden Gaszusammensetzungen überwacht und gesteuert gerden. Aufgrund der beim Transport der Becher in diese Verrichtungen mitgeführten Umgebungsluft können befriedigende Ergebnisse aber nur zu sehr hohen Kosten erzielt werden.

Auch bei einem Verschluß der Becher in Unterdruckkammern entstehen bei höheren Anforderungen an die Güte der Evakuierung unverhältnismäßig hohe Kosten.

Desweiteren sind Verfahren bekannt geworden, bei denen die Ware mit ausgasenden Substanzen vermischt wird, die durch das aus ihnen austretende Gas Umluft aus den nicht vollständig verschlossenen Bechern verdrängen. Die Vermischung der Ware mit der ausgasenden Substanz weist jedoch den entscheidenden Nachteil auf, daß zum einen die Beschaffenheit der Ware nachteilig verändert wird, da beispielsweise eine Schaumbildung auftreten kann, zum anderen ist es nicht möglich, alle Waren mit derartigen Substanzen zu vermischen. Auch die Qualität der Verdrängung der Umluft aus dem Becherinnenraum ist bei derartigen Verfahren bei vertretbarem Aufwand unbefriedigend.

Der mit den bislang bekannt gewordenen Verfahren erreichbare Restsauerstoffgehalt von etwa zehn Volumenprozenten verhindert eine langfristige Konservierung von Waren, wie sie etwa bei Konservendosen bereits seit langem möglich ist, bei der Verwendung von preiswert zu fertigenden Bechern, die mit einer Abdeckung verschlossen werden.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, ein Verfahren der einleitend genannten Art so zu verbessern, daß im
Becherinnenraum enthaltene unerwünschte Anteile der Umgebungsluft zuverlässig und mit geringen Kosten auf unkritische Restanteile vermindert werden.

20

30

35

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß vor einem gasdichten Verschließen des Bechers eine die Ware im Bereich des umgebende Umluft durch ein Gas verdrängt wird, das dem Kopfraum aus einem außerhalb des Bechers angeordnetem Bereich zugeführt wird.

Die Zuführung des Gases von außen weist den Vorteil auf, daß Waren beliebiger Beschaffenheit konserviert werden können.

0 255 648

Das Gas kommt nur in einem geringen Umfang mit der Ware in Berührung. Eine Beeinflussung der Ware durch ein erfindungsgemäß verwendetes Gas kann deshalb weitgehend ausgeschlossen werden. Das Gas verdrängt im Kopfraum des Bechers enthaltene Anteile der Umgebungsluft und schützt die Ware dadurch insbesondere auch vor dem Einfluß des Luftsauerstoffs.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung wird der Becher nach seiner Begasung teilversiegelt. Durch einen bei dieser Teilversiegelung freibleibenden Expansionskanal kann expandierendes Gas, das gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform als Flüssiggas eingeleitet wird, aus dem Becher entweichen und dabei den Kopfraum wirkungsvoll spülen.

15

10

1

5

Gemäß einer anderen bevorzugten Ausführungsform der Erfindung wird der Becher vor seiner Begasung teilversiegelt und nach seiner Begasung weiterversiegelt, so daß nach der Weiterversiegelung wiederum nur mindestens ein Expansionskanal den Becherinnenraum mit der Umgebung verbindet. Die Teilversiegelung vor der Begasung hat den Vorteil, daß die bei der Versiegelung in der Regel vorherrschende hohe Temperatur kein unkontrolliertes Expandieren des Gases verursachen kann.

25

30

20

Die Expansion des Gases erfolgt im wesentlichen innerhalb eines Gaskanals, der in Kammern unterteilt ist, in denen steuerbare Drücke und Gaszusammensetzungen vorherrschen. Es kann so dafür gesorgt werden, daß zum einen keine Umluft durch den Expansionskanal in den Innenraum des Bechers eindringen kann und zum anderen nach einem vollständigen Verschluß des Bechers keine weitere Gasexpansion mehr erfolgt, die eine Zerstörung des Bechers oder zumindest eine Ablösung der Abdeckung zur Folge hätte.

35

Mit den bislang bekannt gewordenen Vorrichtungen zur Konservierung von Ware ist es nicht möglich, zu geringen Kosten eine ausreichende Verdrängung der Umluft aus dem Innenraum

10

15

20

25

30

35

eines mit einer Abdeckung zu versehenden Bechers zu gewährleisten und dabei die Qualitätder zu konservierenden Ware nicht zu beeinträchtigen.

Weitere Aufgabe der volliegenden Erfindung ist es daher, eine Verrichtung der einleitend genannten Art derartig zu verbessern, daß eine dauerhafte Konservierung von Ware, die von einem Becher aufgenommen ist, der mit einer Abdeckung versehen wird, zu geringen Kosten zuverlässig möglich ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß mindestens eine den Becher im Bereich seines Kopfraumes mit Cas speisende Begasungsvorrichtung vorgesehen ist, die im Bereich mindestens einer Begasungsposition angeordnet ist.

Durch die Begasungsvorrichtung wird dem Kopfraum des Bechers die erforderliche Gasmenge gezielt zugeleitet. Über eine im Bereich der Begasungsvorrichtung vorgesehene Gasdosiervorrichtung sowie eine Gasdosiersteuerung wird die für die jeweilige Bechergröße und Ware erforderliche Gasmenge eingestellt.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist zusätzlich zur Begasungsvorrichtung mindestens eine Vorversiegelungsvorrichtung, die den Becher bis auf einen seinen Innenraum mit der Umgebung verbindenden Expansionskanal verschließt, und ein Gaskanal, in dem die Expansion des Gases im Innenraum des Bechers erfolgt, vorgesehen. Mit einer derartigen Anordnung läßt sich beispielsweise ein Restgehalt an Luftsauerstoff im Becherinnenraum von nahezu 0% erreichen.

Weitere Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden ausührliche Beschreibung und den beigefügten Zeichnungen, in denen bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung beispielsweise veranschaulicht sind.

In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 : eine Seitenansicht einer Anlage zur konservierenden Verpackung von Ware, bei der ein den Kopfraum mit ihn spülendem Gas versorgender Vorratsbehälter entgegen der Transportrichtung eines die Ware aufnehmenden Bechers vor einem die Becher teilweise verschließenden Siegelkopf angeordnet ist,

Fig. 2: eine Draufsicht auf die Anlage nach Fig. 1,

Fig. 3: eine Seitenansicht einer Anlage zur konservierenden Verpackung von Ware, bei der ein den Kopfraum mit ihn spülendem Gas versorgender Vorratsbehälter in Transportrichtung eines die Ware aufnehmenden Bechers hinter einem die Becher teilweise verschließenden Siegelkopf angeordnet ist,

Fig. 4: eine Draufsicht auf die Anlage nach Fig. 2,

- Fig. 5: einen Querschnitt eines Bechers mit einer Expansionsöffnung im Bereich der Verbindung des Bechers mit einem ihn abdeckenden Verschluß gemäß der Schnittlinie V-V in Fig. 1,
- Fig. 6: einen Querschnitt eines Bechers mit einer Expansionsöffnung und einer zur Durchführung einer Begasung vorgesehenen weiteren Öffnung im Bereich der Verbindung des Bechers mit einer ihn verschließenden Abdeckung gemäß der Schnittlinie VI-VI in Fig 3,
- Fig. 7: einen Querschnitt eines Bechers mit von einer Schiene angehobener Abdeckung in einem Teilbereich eines den Becher in lotrechter Richtung oben umgebenden Becherrandes und

10

5

15

20

25

30

Fig. 8: einen Längschnitt durch die Transportvorrichtung gemäß Schnittlinie VIII-VIII in Fig. 2.

Eine für die Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens 5 geeignete Vorrichtung besteht im wesentlichen aus einer Transportvorrichtung 1, die mindestens eine Aussparung 2 zur Aufnahme eines zu verschließenden Bechers 3 aufweist, mindestens einem Vorversiegelungskopf 4, einem Endversiegelungskopf 5, einer Begasungsvorrichtung 6 und einem Gaskanal 10 7. Der Becher 3 ist in der Aussparung 2 gehaltert. Die Transportvorrichtung 1 besteht im wesentlichen aus Platten 8, die über Mitnehmerbolzen 9 mit sie bewegenden Antriebsketten 10 verbunden sind. Die Antriebsketten 10 erstrecken sich in wesentlichen parallel zu einer Transportrichtung 11 15 der Becher 3. Die Mitnehmerbolzen 9 weisen Längsachsen 12 auf, die im wesentlichen rechtwinklig zur Transportrichtung 11 ausgerichtet sind. Die Antriebsketten 10 sind über Umlenkrollen 13 geführt, die gemeinsam mit den Antriebsketten 20 10 und den Platten 8 eine förderbandähnliche Vorrichtung bilden. In lotrechter Richtung nach oben angeordnete Begrenzungen 14 der in Transportrichtung 11 bewegten Platten 8 sind etwa in einer Förderebene 15 angeordnet, die im wesentlichen horizontal verläuft. Quer zur Förderebene liegt eine 25 Ebene, die in Transportrichtung 11 ausgerichtet ist und in der die Transportvorrichtung 1 bewegt wird.

Zwischen jeweils zwei Platten 8 ist jeweils mindestens ein Dichtungelement 16 angeordnet, das etwa wulstförmig ausgebildet ist und sich mit seiner Längsachse etwa rechtwinklig zur Transportrichtung 11 und parallel zur Förderebene 15 erstreckt.

30

Ein Becher 3 besteht im wesentlichen aus einem Boden 17,
einer etwa lotrecht aus dem Boden 17 herausstrebenden Wandung 18 und einem die Wandung 18 im Bereich ihrer in lotrechter Richtung nach oben ausgerichteten Begrenzung 19
umschließenden Becherrand 20. Der Becherrand 20 erstreckt

5

10

15

20

25

30

35

sich im wesentlichen Bereich seiner Ausdehnung etwa horizontal. Der Boden 17, die Wandung 18 und der Becherrand 20 sind
vorzugsweise aus einem einheitlichen Material gefertigt, das
beispielsweise aus Kunststoff ausgebildet ist. Durch die
Wandung 18 und den Boden 17 wird ein Becherinnenraum 21 begrenzt, der durch eine im Bereich des Becherrandes 20 angeordnete und im wesentlichen horizontal verlaufende Einfüllöffnung 22 mit einer Ware 23 befüllbar ist.

In den Platten 8 ist jeweils eine die Ausparung 2 umgebende Vertiefung 24 eingelassen, die mit ihrer dem Becherrand 20 zugewandten unteren Begrenzung 25 etwa parallel zur Förderebene 15 verläuft. Senkrecht zur Förderebene 15 weist die Vertiefung 24 eine Ausdehnung auf, die etwa der in lotrechter Richtung gemessenen Dicke des den Becher 3 im Bereich seiner Einfüllöffnung 22 umschließenden Becherrandes 20 entspricht.

In lotrechter Richtung oberhalb einer Füllposition 26 des Bechers 3 ist eine Zuteilöffnung 27 einer den Becher 3 befüllenden Warenzuteilvorrichtung 28 angeordnet. Die zuzuteilende Ware 23 ist von einem Vorratsbehälter 29 umschlossen, der eine die Ware 23 leitende Verbindung 30 zur Zuteilöffnung 27 aufweist. Im Bereich der Verbindung 30 ist eine Dosiervorrichtung 31 vorgesehen, die mit einer sie betätigenden Dosiersteuerung 32 verbunden ist. Bei der Ware 23 kann es sich beispielsweise um Lebensmittel wie Milchprodukte, Salate oder Fertiggerichte handeln, es ist aber auch möglich andere Ware 23, beispielsweise vor Umwelteinflüssen zu schützende Bauelemente oder technische Pasten zu konservieren.

Gemaß einer in Fig. 1 und Fig. 2 dargestellten Ausführungsform der Erfindung ist in Transportrichtung 11 hinter der Füllposition 26 eine Begasungsposition 33 vorgesehen, oberhalb derer in lotrechter Richtung eine Begasungsvorrichtung 34 angeordnet ist. Die Begasungsvorrichtung 34 besteht im sachtlichen aus einem Gasvorratsbehälter 35, der einen von

einer Wandung 36 umschlossenen Innenraum 37 aufweist, in dem Gas 38 bevorratet ist. Der Innenraum 37 ist mit einer Gaszuteilvorrichtung 39 verbunden, die beispielsweise als Rohr oder auch Schlauch ausgebildet ist. Die Gaszuteilvorrichtung 39 weist eine Gaszuteilöffnung 40 auf, die in lotrechter Richtung unmittelbar oberhalb der in den Becher 3 abgefüllten Ware 23 angeordnet ist. Im Bereich der Gaszuteilvorrichtung 39 ist eine Gasdosiervorrichtung 41 vorgesehen, die beispeielsweise als Ventil ausgebildet ist. Die Gasdosiervorrichtung 41 ist mit einer sie betätigenden Gasdosiersteuerung 42 verbunden. Das Gas 38 wird dem Becher 3 vorzugsweise als Flüssiggas zugeleitet, das sich im Bereich eines oberhalb der Ware 23 und unterhalb der oberen Begrenzung 19 der Becherwandung 18 angeordneten Kopfraumes 57 verteilt, es ist aber auch möglich, das Gas 38 dem Becher 3 in gasförmigem Zustand zuzuführen.

In Transportrichtung 11 folgt auf die Begasungsposition 33 eine Folienzufuhrposition 43, in deren Bereich eine den Becher 3 mit einer Abdeckung 44 versehende Folienzuteilvorrichtung 45 angeordnet ist. Die Abdeckung 44 erstreckt sich über die gesamte Einfüllöffnung 22 und liegt im Bereich des Becherrandes 20 auf diesem auf, wobei der Becherrand 20 mindestens teilweise von der Abdeckung 44 bedeckt ist.

25

30

35

1

5

10

15

20

In Transportrichtung 11 hinter der Begasungsposition 33 ist eine Vorversiegelungsposition 46 vorgesehen, in lotrechter Richtung oberhalb dieser ist der Vorversiegelungskopf 4 angeordnet. Der Vorversiegelungskopf 4 weist in Richtung auf den Becher 3 eine Vorversiegelungskontur 47 auf, die sich im wesentlichen Bereich ihrer Ausdehnung etwa horizontal erstreckt und in einem geringeren Bereich ihrer Ausdehnung, der im Bereich einer den Vorversiegelungskopf 4 seitlich abschließenden Begrenzung 48 angeordnet ist, eine in lotrechter Richtung nach oben ausgerichtete Wölbung 49 aufweict. Im Bereich der Wölbung 49 verbleibt nach einer Durchführung der Vorversiegelung ein Expansionskanal 50, der sich zwischen einer dem Becher 3 zugewandten unteren Begrenzung

51 der Abdeckung 44 und einer der Abdeckung 44 zugewandeten cheren Begrenzung des Becherrandes 20 erstreckt. Der Vorversiegelungskopf 49 ist mit einem ihn in etwa lotrechter Richtung positionierenden Bewegungselement 56 verbunden.

5

10

15

20

25

30

35

1

Gemäß einer in Fig. 3 und Fig. 4 dargestellten Ausführungsform der Erfindung sind die Positionen 26, 33, 43 und 46 in einer gegenüber der beschriebenen Reihenfolge unterschiedlichen Anordnung vorgesehen. Bei dieser Ausführungsform schließt sich an die Füllposition 26 die Folienzufuhrposition 43 an, in Förderrichtung 11 folgen auf diese die Vorversiegelungsposition 46 und die Begasungsposition 33. Der Vorversiegelungskopf 4 weist bei dieser Anordnung eine Kontur auf, die den Becherrand 20 mindestens in einem Bereich 53, der sich quer zur Transportrichtung 11 über die gesamte Ausdehnung des Becherrandes 20 erstreckt, höchstens sich von ilm entfernend überdeckt. Der Vorversiegelungskopf kann dabei beispielsweise derartig ausgebildet sein, daß er den betreffenden Bereich des Becherrandes 20 nicht überdeckt, es ist aber auch möglich, daß die Vorversiegelungskontur 47 in diesem Bereich eine in lotrechter Richtung nach oben ausgerichtete Wölbung aufweist. Der Bereich 53 erstreckt sich verzugsweise in einem dem Expansionskanal 50 bezüglich des Innenraumes 21 gegenüberliegenden Bereich des Becherrandes 20, es ist aber auch möglich, daß sich der Bereich 53 und der Expansionskanal 50 mindestens teilweise überdecken.

Im Bereich der Positionen 43, 46 und 33 ist eine Auflageschiene 54 angeordnet, die sich mit ihrer Längsachse im Wesentlichen in Transportrichtung 11 erstreckt. Die Auflageschiene 54 erstreckt sich mit ihrer dem Becher 3 zugewandten unteren Begrenzung unmittelbar oberhalb der ihr zugewandten oberen Begrenzung 52 des Becherrandes 20. Quer zur Transportrichtung 11 erstreckt sich die Auflageschiene 54 mindestens teilweise zwischen dem Becherrand 20 und der auf ihm aufliegenden Abdeckung 44. Die Auflageschiene 54 weist in ihrem der Auflage 44 zugewandten Bereich vorzugsweise eine gerundete Kontur 55 auf.

Quer zur Förderrichtung 11 erstreckt sich durch die Auflageschiene 44 eine Bohrung 61, die eine Öffnung 62 im Bereich
des Becherinnenraums 21 aufweist. An ihrem der Öffnung 62
abgewandten Ende weist die Bohrung 61 eine weitere Öffnung
63 auf, die die Bohrung 61 mit der Gaszuteilvorrichtung 39
verbindet.

10

An die Begasungsposition 33 schließt sich bei dieser Anordnung eine Weiterversiegelungsposition 58 an, oberhalb derer in lotrechter Richtung ein Weiterversiegelungskopf 59 angeordnet ist, der mit einem ihn positionierenden Bewegungselement 60 verbunden ist und die Abdeckung 44 im Bereich 53 des Becherrandes 20 mit diesem kontaktiert.

15 Bei beiden beschriebenen bevorzugten Ausführungsformen schließt sich an die bereits erwähnten Positionen 26 bis 46 beziehungsweise 43 bis 58 der Gaskanal 7 an. Der Gaskanal 7 erstreckt sich im wesentlichen in Transportrichtung 11 und überdeckt quer zur Transportrichtung 11 den in einer Vorex-20 pansionsposition 64 angeordneten Becher 3 mindestens im Bereich des Expansionskanals 50. Die Vorexpansionsposition 64 ist in Transportrichtung 11 hinter den Positionen 26 bis 46 beziehungsweise 43 bis 58 angeordnet. Der Gaskanal 11 ist in lotrechter Richtung unmittelbar oberhalb der Förderebene 25 15 angeordnet und mit mindestens einer Dichtung 65, die beispielsweise als Gummidichtung ausgebildet ist, gegenüber den Platten 8 abgedichtet. Der Gaskanal 7 ist vorzugsweise in einzelne Kammern 66 aufgeteilt, die durch mindestens eine, im wesentlichen lotrecht ausgerichtete und quer zur 3υ Transportrichtung 11 verlaufende Rückschlagklappe 67 von einander getrennt sind. Die Rückschlagklappe 67 ist um eine quer zur Transportrichtung 11 ausgerichtete und im Bereich einer etwa parallel zur Förderebene 15 verlaufenden oberen Abdockung 68 des Gaskanals 7 angeordneten Drehachse 69 ver-35 schwenkbar. Im Bereich der Vorexpansionsposition 64 ist eine Vorexpansionskammer 70 angeordnet, die Zusammensetzung des in einen Innerraum 71 der Vorexpansionskammer 70 enthaltenen Gases wird über mindestens ein Gasmeßgerät 72 bestimmt. Das

1 Gasme£gerät 72 ist beispielsweise als Sauerstoffsensor ausgebildet, es ist aber auch möglich, andere oder weitere Gase zu messen.

In Transportrichtung 11 schließt sich an die Vorexpansions-5 kammer 70 eine Weiterexpansionskammer 73 und eine Endexpansionskammer 74 an. Auch im Bereich dieser Kammern sind Gasmeßgeräte 72 angeordnet. An die Endexpansionskammer 74 schließt sich in Transportrichtung 11 eine Endversiegelungs-10 kammer 75 an, in deren Bereich in lotrechter Richtung oberhalb der Förderebene 15 der Endversiegelungskopf 5 angeordnet ist, der mit einem ihn in lotrechter Richtung positionierenden Bewegungselement 76 verbunden ist. Auch im Bereich der Endversiegelungskammer 75 ist mindestens ein Gasmeßgerät 72 angeordnet. Desweiteren ist in der Endversiegelungskammer 15 75 ein Turbulenzen herabsetzender Einsatz 77 vorgesehen, der vorzugsweise als Tefloneinsatz ausgebildet ist:

Mindestens eine der Kammern 70, 73, 74 und 75 ist über mindestens eine Gaszuführleitung 78 mit einer Gasversorgung 79 verbunden, die vorzugsweise den Gaskanal 7 mit dem gleichen Gas speist, das dem Becher 3 in der Begasungsposition 33 zugeführt wird. Es ist beispielweise möglich, daß die Gasversorgung 79 und der Gasvorratsbehälter 35 ein einheitliches Teil bilden. Vorzugsweise weist jede der Kammern 70, 73, 74 und 75 mindestens eine Gaszuführleitung 78 auf.

20

25

3υ

35

Mindestens im Bereich einer dieser Kammern kann eine Heizung 30 vorgesehen werden, die vorzugsweise im Bereich der oberen Abdeckung 68 angeordnet ist. Die Heizung ist mit einer Temperaturregelung verbunden.

pie Konservierung der Ware 23 wird derartig durchgeführt, daß der Becher 3 in der Füllposition 26 zunächst mit der Ware 23 gefüllt wird und anschließend von der Transportvorrichtung 1 in eine Weiterverarbeitungsposition verbracht wird. Bei dieser Weiterverarbeitungsposition kann es sich um die Begasungsposition 33 handeln, in der Gas 38 vorzugsweise

in flüssigem Zustand in den Kopfraum 57 des Bechers 3 eingeleitet wird. Das Gas 38 beginnt unmittelbar nach seiner
Einleitung in der Kopfraum 57 zu expandieren beziehungsweise
aus dem flüssigen in den gasförmigen Zustand überzugehen und
verdrängt dabei im Kopfraum vorhandene Umluft, insbesondere
auch den Sauerstoff, aus dem Bereich des Kopfraumes 57. In
der Folienzufuhrposition 43 wird der Becher 3 dann mit der
Abdeckung 44 versehen, die in der Vorversiegelungsposition
46 dauerhaft mit dem Becher 3 verbunden wird. Bei der Abdeckung 44 kann es sich beispielsweise um eine Kunststoff
oder Metallfolie handeln, es sind aber auch andere Abdeckungen möglich, die einen gasdichten Verschluß des Bechers 3
erlauben.

15 Nach dem Durchlaufen der Folienzufuhrposition 43 wird der Becher 3 in der Vorversiegelungsposition 46 vorversiegelt. Die Abdeckung wird dabei mindestens in einem Vorversiegelungsbereich 81, der im Bereich des Becherrandes 20 angeordnet ist, gasdicht mit diesem verbunden.

2υ

25

30

35

Es ist auch möglich, daß der Becher 3 nach seiner Füllung mit Ware 23 zunächst in der Vorversiegelungsposition 46 in einem Teilversiegelungsbereich 82 mit dem Becherrand 20 verbunden wird, der einen Teilbereich des Vorversiegelungsbereiches 81 darstellt. Der nicht mit dem Becherrand 20 verbundene Bereich der Abdeckung 44 liegt auf der Auflageschiene 54 auf, durch deren Öffnung 61 Gas 38 in der Begasungsposition 33 in den Becher 3 eingeleitet wird. Da der Becher 3 in dieser Position bereits weitgehend durch die Abdockung 44 verschlossen ist, kann das Cas 38 nur noch im Servich des Expansionskanals 50 und im Bereich der Auflageschiene 54 aus dem Kopfraum 57 entweichen. Nach der Begasung des Kopfraumes wird der Becher in der Weiterversiegelungsposition 58 bis auf den Bereich des Expansionskanals 50 verschlossen. Der Weiterversiegelungskopf 59 verbindet dazu die Abdockung 44 mindestens in einem Weiterversiegelungsbereich 83 gasdicht mit dem Becherrand 20.

Im Gaskanal 7 entweicht das Gas 38 bis auf einen durch den 1 Umgebungsdruck bestimmten Restgehalt durch den Expansionskanal 50 aus dem Kopfraum 57 und führt noch im Kopfraum 57 enthaltene Umgebungsluftanteile nahezu vollständig aus dem 5 Bereich des Kopfraums 57 heraus. Dem Gaskanal wird durch Gaszuführleitungen 78 Gas 38 zugeführt, Umgebungsluftanteile werden dadurch aus dem Innenraum des Gaskanals 7 verdrängt. Hierdurch wird verhindert, daß nach einer vollständigen Expansion des im Kopfraum 57 eingeschlossenen Gases 38 Umge-10 bungsluft durch den Expansionskanal 50 in den Kopfraum 57 cindringt. Die Expansion des Gases 38 wird durch die Gasmeßgeräte 72 überwacht und durch die Heizung 80 gesteuert. Nach der vollständigen Expansion des Gases 38 wird der Becher durch den Endversiegelungskopf 5, der die Abdeckung 44 min-15 destens in einem Endversiegelungsbereich 84 mit dem Becherrand 20 verbindet, vollständig gasdicht verschlossen. Das Eindringen von Umgebungsluft in den Gaskanal 7 wird durch die den Gaskanal 7 gegenüber der Transportvorrichtung 1 abdichtende Dichtung 65 weitgehend vermieden.

Patentansprüche:

3

5

10

15

20

25

- 1. Verfahren zur Konservierung von in einem Behälter eingeschlossener Ware, der im wesentlichen aus einem Becher mit einem diesen in lotrechter Richtung oben umgebenden Becherrand und einer den Becher gasdicht abdichtenden Abdeckung ausgebildet ist, die einen die Ware im Bereich des Becherrandes umgebenden Kopfraum in lotrechter Richtung nach oben begrenzt, dadurch gekennzeichnet, daß vor einem gasdichten Verschließen des Bechers (3) eine die Ware (23) im Bereich des Kopfraumes (57) umgebende Umluft durch ein Gas (38) verdrängt wird, das dem Kopfraum (57) aus einem außerhalb des Bechers (3) angeordneten Bereich zugeführt wird.
 - 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Becher (3) durch eine Transportvorrichtung (1) in Bearbeitungspositionen verbracht wird, in denen er mit die in ihm enthaltene Ware (23) gegen ihn umgebende Umluft abgrenzenden Bearbeitungsschritten beaufschlagt wird.
 - 3. Verfahren nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Becher (3) im Bereich mindestens einer Füllposition (26) mit der Ware (23) gefüllt wird.
 - 4. Verfahren nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopfraum (57) des Bechers (3) im Bereich mindestens einer Begasungsposition (33) mit Gas (38) beaufschlagt wird.
 - 5. Verfahren nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopfraum (57) mit einem gegenüber der Umluft expansionsfähigen Gas (38) beaufschlagt wird.
 - 6. Verfahren nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopfraum (57) mit Flüssiggas beaufschlagt wird.

- 7. Verfahren nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopfraum (57) mit gegenüber der Ware (23) chemisch reaktionsträgem Gas (38) beaufschlagt wird.
- 8. Verfahren nach Anspruch 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopfraum (57) mit gegenüber dem Becher (3) chemisch reaktionsträgem Gas (38) beaufschlagt wird.
- 9. Verfahren nach Anspruch 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopfraum (57) mit gegenüber der Abdeckung (44) chemisch reaktionsträgem Gas (38) beaufschlagt wird.
- 10. Verfahren nach Anspruch 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopfraum (57) mit lebensmittelverträglichem Gas (38) beaufschlagt wird.
- 11. Verfahren nach Anspruch 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopfraum (57) mit gegenüber der Umgebungsluft gekühltem Gas (38) beaufschlagt wird.
- 12. Verfahren nach Anspruch 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopfraum (57) mit Stickstoff beaufschlagt wird.
- 13. Verfahren nach Anspruch 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopfraum (57) mit Kohlendioxid beaufschlagt wird.
- 14. Verfahren nach Anspruch 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopfraum (57) mit mindestens einem Edelgas beaufschlagt wird.
- 15. Verfahren nach Anspruch 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopfraum (57) mit einem Gasgemisch mindestens zweier Komponenten beaufschlagt wird.
- 16. Verfahren nach Anspruch 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß als Abdeckung (44) mindestens eine Folie verwendet wird.

15

20

25

30

- 1 17. Verfahren nach Anspruch 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß als Abdeckung (44) eine mindestens teilweise aus Kunststoff ausgebildete Folie verwendet wird.
- 5 18. Verfahren nach Anspruch 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß als Abdeckung (44) eine mindestens teilweise aus Metall ausgebildete Folie verwendet wird.
- 19. Verfahren nach Anspruch 1 bis 18, dadurch gekennzeich-net, daß als Abdeckung (44) eine gasdichte Folie verwendet wird.
- 20. Verfahren nach Anspruch 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung (44) mindestens im Bereich eines den Becher im Bereich einer in lotrechter Richtung oben angeordneten Einfüllöffnung (22) umschließenden Becherrandes (20) mit dem Becher (3) verbunden wird.
- 21. Verfahren nach Anspruch 1 bis 20, dadurch gekennzeich20 net, daß die Abdeckung (44) mit dem Becherrand (20) verschweißt wird.
 - 22. Verfahren nach Anspruch 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung (44) mit dem Becherrand (20) verklebt wird.
 - 23. Verfahren nach Anspruch 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung (44) mit dem Becherrand (20) versiegelt wird.
 - 24. Verfahren nach Anspruch 1 bis 23, dadurch gekennzeichnet, daß der Becher (3) nach seiner Begasung vorversiegelt wird.
- 25. Verfahren nach Anspruch 1 bis 24, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung (44) bei der Vorversiegelung in einem
 Vorversiegelungsbereich (81) gasdicht mit dem Becherrand
 (20) verbunden wird.

1 26. Verfahren nach Anspruch 1 bis 25, dadurch gekennzeichnet, daß bei der Vorversiegelung ein Expansionskanal (50) freigehalten wird, der den Innenraum (21) mit einem den Becher (3) umschließenden Außenraum verbindet.

5

20

25

30

- 27. Verfahren nach Anspruch 1 bis 23, dadurch gekennzeichnet, daß der Becher (3) erst vorversiegelt und dann begast wird.
- 10 28. Verfahren nach Anspruch 27, dadurch gekennzeichnet, daß der Becher (3) nach der Begasung weiterversiegelt wird.
- 29. Verfahren nach Anspruch 27 und 28, dadurch gekennzeichnet, daß der Becher (3) über eine in einer Auflageschiene 15 (54) angeordnete Bohrung (61) begast wird.
 - 30. Verfahren nach Anspruch 1 bis 29, dadurch gekennzeichnet, daß der Becher (3) mindestens mit seinem Expansionskanal (50) durch einen Gaskanal (7) geführt wird, in den das im Kopfraum (57) enthaltene Gas (38) bis auf einen Druck entleert wird, der im Gaskanal (7) eingestellt wird.
 - 31. Verfahren nach Anspruch 1 bis 30, dadurch gekennzeichnet, daß vom Becher (3) im Gaskanal (7) mindestens zwei in Transportrichtung (11) hintereinander angeordnete Kammern (66) durchlaufen werden.
 - 32. Verfahren nach Anspruch 1 bis 31, dadurch gekennzeichnet, daß der Gaskanal (7) durch mindestens eine Gaszuführleitung (78) mit Gas (38) versorgt wird.
 - 33. Verfahren nach Anspruch 1 bis 32, dadurch gekennzeichnet, daß der Gaskanal (7) mindestens bereichsweise durch eine Heizung (80) beheizt wird.
 - 34. Verfahren nach Anspruch 1 bis 33, dadurch gekennzeichnet, daß die Gaszusammensetzung innerhalb des Gaskanals (7) mindestens bereichsweise durch mindestens ein Gasmeßgerät (72) gemessen wird.

- 1 35. Verfahren nach Anspruch 1 bis 34, dadurch gekennzeichnet, daß der im Innenraum (21) des Bechers (3) herrschende Druck annähernd vollständig auf Athmosphärendruck ausgeglichen wird und anschließend die Abdeckung (44) auf dem Becher (3) endversiegelt wird.
 - 36. Verfahren nach Anspruch 1 bis 35, dadurch gekennzeichnet, daß der Becher (3) durch die Transportvorrichtung (1) ihn bearbeitenden ortsfesten Vorrichtungen zugeführt wird.
 - 37. Verfahren nach Anspruch 36, dadurch gekennzeichnet, daß der Becher (3) den ortsfesten Vorrichtungen getaktet zugeführt wird.
 - 38. Verfahren nach Anspruch 1 bis 37, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Becher (3) nach jedem Zuführtakt in eine von einem ihm in Transportrichtung (11) vorangehenden Becher gerade aufgegebene Position gefördert wird.
- 39. Vorrichtung zur Konservierung von in einem Behälter eingeschlossener Ware, der im wesentlichen aus einem mit einer Einfüllöffnung versehenen Becher und einer den Becher im Bereich seiner Einfüllöffnung gasdicht abdichtenden Abdeckung ausgebildet ist, zwischen der und der in den Becher eingefüllten Ware ein Kopfraum vorgesehen ist, zur Durchführung des Verfahrens nach den Ansprüchen 1 bis 39, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens eine den Becher (3) im Bereich seines Kopfraumes (57) mit Gas (38) speisende Begasungsvorrichtung (6) vorgesehen ist, die im Bereich mindestens einer Begasungsposition (33) angeordnet ist.
 - 40. Vorrichtung nach Anspruch 39, dadurch gekennzeichnet, daß die Begasungsvorrichtung (6) im wesentlichen als von einer Wandung (36) umschlossener Innenraum (37) ausgebildet ist, der mit einer Gaszuteilvorrichtung (39) verbunden ist, die eine Zuteilöffnung (40) aufweist, die in lotrechter Richtung oberhalb der vom Becher (3) aufgenommenen Ware (23) angeordnet ist.

41. Vorrichtung nach Anspruch 39 und 40, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Gaszuteilvorrichtung (39) eine
das Gas (38) dosierende Gasdosiervorrichtung (41) angeordnet
ist.

5

1

42. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 41, dadurch gekennzeichnet, daß die Gasdosiervorrichtung (41) mit einer sie einstellenden Gasdosiersteuerung (42) verbunden ist.

10

43. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 42, dadurch gekennzeichnet, daß der Becher (3) in einer Aussparung (2) einer
ihn in einer Transportrichtung (11) förderden Transportvorrichtung (1) gehaltert ist.

15

44. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 43, dadurch gekennzeichnet, daß die Transportvorrichtung (1) aus Platten (8)
ausgebildet ist, die etwa in Form eines Förderbandes miteinander verbunden sind und deren in lotrechter Richtung oben
angeordnete Oberflächen eine im wesentlichen horizontal
verlaufende Förderebene (15) bilden.

20

45. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 44, dadurch gekennzeichnet, daß die Platten (8) über im wesentlichen horizontal und quer zur Transportrichtung (11) verlaufende Mitnehmerbolzen (9) mit mindestens einer sie antreibenden Kette
(10) verbunden sind, deren beiden Trumme in einer Ebene
angeordnet sind, die im wesentlichen senkrecht zur Transportebene (11) verläuft.

25

3υ

46. Vorrichtung nach Anspruch 45, dadurch gekennzeichnet, daß die Kette auf mindestens einer sie umlenkenden Rolle (13) aufliegt, die eine etwa parallel zur Förderebene (15) und quer zur Transportrichtung (11) verlaufende Rotationsachse aufweist.

35

47. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 46, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (8) im Bereich der Förderebene (15) eine die Aussparung (2) umgebende Vertiefung (24) aufweist,

- die entsprechend einem den Becher (3) im Bereich seiner Einfüllöffnung (22) umgebenden Becherrand (20) ausgebildet ist.
- 48. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 47, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen jeweils zwei Platten (8) mindestens
 eine Dichtung (16) vorgesehen ist, deren Längsachse im wesentlichen quer zur Transportrichtung (11) verläuft.
 - 49. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 48, dadurch gekennzeichnet, daß in Transportrichtung (11) vor der Begasungsvorrichtung (6) eine Füllposition (26) vorgesehen ist, in
 deren Bereich eine den Becher (3) mit Ware (23) füllende
 Warenzuteilvorrichtung (28) vorgesehen ist.
 - 50. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 49, dadurch gekennzeichnet, daß die Warenzuteilvorrichtung (28) im wesentlichen aus einem die Ware (23) aufnehmenden Vorratsbehälter
 (29) und einer die Ware (23) in Richtung auf den Becher (3)
 leitenden Verbindung (30) ausgebildet ist.
 - 51. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 50, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Verbindung (30) eine die Füllmenge an Ware (23) zuteilende Dosiervorrichtung (31) angeordnet ist.
 - 52. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 51, dadurch gekennzeichnet, daß die Dosiervorrichtung (31) mit einer sie einstellenden Dosiersteuerung (32) verbunden ist.
 - 53. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 52, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich einer Folienzufuhrposition (43) eine den Becher (3) mit der Abdeckung (44) versehende Folienzuteilvorrichtung (45) angeordnet ist.
 - 54. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 53, dadurch gekennzeichnet, daß die Folienzuteilvorrichtung (45) in Transportrichtung (11) hinter der Begasungsvorrichtung (34) angeordnet ist.

10

20

25

30

- 55. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 54, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich einer Vorversiegelungsposition (46)
 ein den Becher (3) auf einem wesentlichen Teil des Umfangs
 seines Becherrandes (20) mit der Abdeckung (44) verbindender
 Vorversiegelungskopf (4) angeordnet ist.
- 56. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 55, dadurch gekennzeichnet, daß sich in dem Bereich des Becherrandes (20), in
 dem sich zwischen diesem und der auf ihm aufliegenden Abdeckung ein Zwischenraum erstreckt, ein den Becherinnenraum
 (21) mit einem den Becher (3) umgebenden Außenraum verbindender Expansionskanal (50) vorgesehen ist.
- 57. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 55, dadurch gekenn20 zeichnet, daß sich der Expansionskanal (50) etwa über 1% bis
 10% des Umfangs des Becherrandes (20) erstreckt.
 - 58. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 57, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorversiegelungskopf (4) in Transportrichtung (11) hinter der Folienzuteilvorrichtung (45) angeordnet ist.

25

- 59. Vorrichtung nach Anspruch 58, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorversiegelungskopf (4) mit einem ihn etwa lotrecht positionierenden Bewegungselement (56) verbunden ist.
- 60. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 59, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorversiegelungskopf (4) im Bereich seiner
 dem Becher (3) zugewandten Oberfläche eine Wölbung (49)
 aufweist, die sich ausgehend von einer etwa parallel zur
 Förderebene (15) verlaufenden Vorversiegelungskontur (47)
 des Vorversiegelungskopfes (4) in lotrechter Richtung nach
 oben erstreckt.
- 35 61. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 62, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorversiegelungskontur (47) in einem sich
 etwa horizontal erstreckenden Vorversiegelungsbereich (81)
 auf der Abdeckung (44) aufliegt.

1 62. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 53, dadurch gekennzeichnet, daß die Folienzuteilvorrichtung (45) in Förderrichtung (11) vor der Begasungsvorrichtung (6) angeordnet ist.

5

63. Vorrichtung nach Anspruch 62, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Begasungsvorrichtung (6) und der Folienzuteilvorrichtung (45) die Vorversiegelungsposition (46) vorgesehen ist, in der der Vorversiegelungskopf (4) in einem Teilversiegelungsbereich (82) auf der Abdeckung (44) aufliegt.

15

10

64. Vorrichtung nach Anspruch 62 und 63, dadurch gekennzeichnet, daß in Transportrichtung (11) hinter der Begasungsvorrichtung (6) eine Weiterversiegelungsposition (58)
vorgesehen ist, in der ein Weiterversiegelungskopf (59)
angeordnet ist, der in einem Weiterversiegelungsbereich (83)
auf der Abdeckung (44) aufliegt.

20

65. Vorrichtung nach Anspruch 62 bis 64, dadurch gekennzeichnet, daß der Weiterversiegelungskopf (59) mit einem ihn
in lotrechter Richtung positionierenden Bewegungselement
(60) verbunden ist.

25

66. Vorrichtung nach Anspruch 62 bis 65, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Positionen (33,43,46) eine
Auflageschiene (54) vorgesehen ist, die sich unmittelbar
lotrecht oberhalb der Förderebene (15) erstreckt und im
wesentlichen in Transportrichtung (11) verläuft

30

35

67. Vorrichtung nach Anspruch 62 bis 66, dadurch gekennzeichnet, daß in der Auflageschiene (54) mindestens eine
Bohrung (61) vorgesehen ist, die etwa quer zur Transportrichtung (11) verläuft und eine einem Innenraum (21) des
Bechers (3) zugewandte Öffnung (62) sowie eine weitere dem
Innenraum (21) abgewandte öffnung (63) aufweist.

- 1 68. Vorrichtung nach Anspruch 62 bis 67, dadurch gekennzeichnet, daß die öffnung (63) mit der sie mit Gas (38) speisenden Gaszuteilvorrichtung (39) verbunden ist.
- 5 69. Vorrichtung nach Anspruch 62 bis 68, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflageschiene (54) im Bereich ihrer der
 Abdeckung (44) zugewandten Oberfläche eine gerundete Kontur
 (55) aufweist.
- 70. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 69, dadurch gekennzeichnet, daß ein mindestens einen gefüllten Becher (3)
 mindestens im Bereich seines Expansionskanals (50) umschließender Gaskanal (7) vorgesehen ist, der sich im wesentlichen in Transportrichtung (11) erstreckt.

25

71. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 70, dadurch gekennzeichnet, daß der Gaskanal (7) mindestens eine ihn gegenüber den Platten (8) abdichtende Dichtung (65) aufweist.

- 72. Vorrichtung nach Anspruch 71, dadurch gekennzeichnet, daß die Dichtung (65) als Gummidichtung ausgebildet ist.
 - 73. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 72, dadurch gekennzeichnet, daß der Gaskanal (7) in mindestens zwei die in
 ihnen enthaltenen Becher (3) mit unterschiedlichen physikalischen Parametern beaufschlagende Kammern (66) unterteilt
 ist.
- 74. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 73, dadurch gekennzeichnet, daß die Kammern (66) durch eine Rückschlagklappe
 (67) voneinander getrennt sind, die im wesentlichen lotrecht
 und quer zur Transportrichtung (11) verläuft.
- 75. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 74, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückschlagklappe (67) um eine Drehachse
 (69) verschwenkbar ist, die etwa parallel zur Förderebene
 (15) und quer zur Transportrichtung (11) verläuft sowie im
 Bereich einer den Gaskanal (7) in lotrechter Richtung oben
 abschließenden Abdeckung (68) angeordnet ist.

- 1 76. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 75, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens im Bereich einer Kammer (66) eine Heizung (80) angeordnet ist.
- 5 77. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 76, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens im Bereich einer Kammer (66) ein die Temperatur messender Sensor angeordnet ist.
- 78. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 77, dadurch gekenn20 zeichnet, daß mindestens im Bereich einer Kammer (66) die
 Heizung (80) und der die Temperatur messende Sensor mit
 einer die Temperatur regelnden Vorrichtung verbunden sind.
- 79. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 78, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens im Bereich einer Kammer (66) ein
 den Druck messender Sensor angeordnet ist.

- 80. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 79, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens im Bereich einer Kammer (66) eine
 die Gaszusammensetzung im Innenraum des Gaskanals (7) mindestens teilweise messende Gasmeßvorrichtung (72) angeordnet
 ist.
- 81. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 80, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens im Bereich einer Kammer (66) eine die Kammer (66) mit Gas (38) speisende Gaszuführleitung (78) vorgesehen ist.
 - 82. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 81, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens im Bereich einer Kammer (66) eine
 den in ihr herrschenden Druck regelnde Vorrichtung vorgesehen ist.
- 83. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 82, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens im Bereich einer Kammer (66) eine
 die in ihr enthaltene Gaszusammensetzung regelnde Vorrichtung vorgesehen ist.

- 84. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 83, dadurch gekennzeichnet, daß in einer den Gaskanal (7) in einem der Begasungsvorrichtung (6) abgewandten Bereich abschließenden
 Endversiegelungskammer (75) ein die Abdeckung (44) vollständig mit dem Becherrand (20) verbindender Endversiegelungskopf (5) angeordnet ist.
 - 85. Vorrichtung nach Anspruch 84, dadurch gekennzeichnet, daß der Endversiegelungskopf (5) mit einem ihn lotrecht verstellenden Bewegungselement (76) verbunden ist.

- 86. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 85, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Endversiegelungskopfes (5) ein Turbulenzen vermindernder Einsatz (77) angeordnet ist.
- 87. Vorrichtung nach Anspruch 86, dadurch gekennzeichnet, daß der Einsatz (77) aus Teflon ausgebildet ist.
- 88. Vorrichtung nach Anspruch 39 bis 87, dadurch gekenn20 zeichnet, daß die Transportvorrichtung (1) mit einem sie getaktet bewegenden Antrieb verbunden ist.













